

II-2084 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 18. Dez. 1968

No. 1064/1

A n f r a g e

der Abgeordneten Peter, Dr. van Tongel und Genossen
 an den Herrn Bundesminister für Unterricht,
 betreffend Verbot von Aufnahmen des Österreichischen Rundfunks in der
 Wiener Staatsoper.

Nachdem erst vor kurzem im Zusammenhang mit dem Fernsehbericht "100 Jahre Wiener Oper" Mißstände aufgezeigt wurden, die noch der Aufklärung bedürfen, wurde am Donnerstag, dem 12.12.1968, neuerlich unter Beweis gestellt, daß die Zustände in den Bundestheatern einer Untersuchung bedürfen. Die Betriebsräte des technischen Personals der Staatsoper beschlossen, in Hinkunft keinerlei Aufnahmen für Sendungen des Österreichischen Rundfunks von und mit Heinz Fischer-Karwin in der Staatsoper zu gestatten. Daraufhin erklärte der Österreichische Rundfunk, daß er durch diesen Beschuß gezwungen sei, die Berichterstattung über die Wiener Staatsoper und, falls Aufnahmen auch im Burgtheater und in der Volksoper verweigert werden sollten, auch über diese Institute sowohl im Hörfunk als auch im Fernsehen mit sofortiger Wirkung einzustellen.

Durch diese unverständliche Haltung der Betriebsräte verlieren weite Kreise der Bevölkerung die Möglichkeit, durch den Österreichischen Rundfunk über eine aus Steuergeldern mit riesigen Mitteln finanzierte Institution auf breitestem Basis informiert zu werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht die

A n f r a g e :

Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die erwähnten Maßnahmen in der Wiener Staatsoper unverzüglich rückgängig gemacht werden, damit sofort wieder eine umfassende Berichterstattung des Österreichischen Rundfunks über die Staatsoper - ohne Rücksicht auf die Person des Gestalters der Sendungen - aufgenommen wird?

Wien, 18.12.1968